

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft Universitätsstraße 58 44789 Bochum
Standort	Bogestra, Betriebshof Ückendorf Exterbruch 2 45886 Gelsenkirchen
Anlage	Busbetrieb, Bus- und Kfz-Werkstatt keine Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	01.12.2021 (10:00 -13:30 Uhr) 27,25 h Stunden (inkl. Vor-/Nachbereitung) 3,5 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Diesel-Tanks
- PKW-Waschplatz
- Waschhalle mit Abwasserbehandlungsanlage
- LF-Abscheider Dieselannahme
- Dieselannahmefläche
- Betankung Fahrzeuge
- Betankung Tanks
- Tanklager Keller
- Abscheider Abwasserbehandlungsanlage
- Lackiererei
- Heizung und Druckluftherzeugung
- ‚Schmand‘-Raum (Reinigung von teilw. ölverschmutzten Teilen)
- AdBlue-Tank Außenbereich
- Kleinteilelager
- Schreinerei

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), abfallrechtliche Zulassungen, wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen, Baugenehmigungen und ggf. weitere medienbezogene Rechtsvorschriften

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1.Partiell mit Tropfverlusten beaufschlagte Auffangwannen für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen 2.Handling Altöl im Bereich Altölaufangvorrichtung mit Tropfverlusten
Mängel behoben:	1.ja 2.ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.+2.

Revisions schreiben zu den aufgeführten, geringfügigen Mängeln.

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.